

# Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming  
am Donnerstag, dem 16. November 2017, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

## **Tagesordnung**

I. Öffentliche Sitzung:

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,**

**TOP 2: Umstufungen bestehender Straßen nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG**

**TOP 2.1: Neuhofenerstraße – Bereich Neuhofen (Fl.Nr. 171 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.2: Obere Augasse (Fl.Nr. 221/2 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.3: Neuhofenerstraße – Bereich Kemerting (Fl.Nr. 171 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.4: Etzelsbergerweg (Fl.Nr. 473 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.5: Moosen – von Kr AÖ 24 Richtung Daxenthal (Fl.Nr. 687 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.6: Unterviehhausen (Fl.Nr. 1307 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.7: Haid – GV-Straße Betonstraße-Haid (Fl.Nr. 2024 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.8: Haidweberweg (Fl.Nr. 2016/2 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.9: Eckbauerweg (Fl.Nr. 2016 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.10: Lohweg (Fl.Nr. 1496/1 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.11: Eisching – GV-Straße Weg-Eisching-Daxenthal-Stockach-Gemeindegrenze (Fl.Nrn. 1044, 2511 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.12: Daxenthal - GV-Straße Weg-Eisching-Daxenthal-Stockach-Gemeindegrenze (Fl.Nrn. 1044, 2511 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.13: Piesingerstraße (Fl.Nrn. 2588, 1018 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.14: Daxenthal Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 2583/1 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.15: Daxenthal über Berg nach Ed (Fl.Nr. 2535 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.16: Holzhausen – GV-Straße zur Kr AÖ 24 (Fl.Nr. 2139 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.17: Marienstraße (Fl.Nr. 1588 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.18: Zehentweg (Fl.Nrn. 807/3, 838 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.19: Fahnbacher Straße (Fl.Nrn. 504/1, 504 Gemarkung Haiming)**

**TOP 2.20: Salzachstraße (Fl.Nrn. 36/7, 650 Gemarkung Haiming)**

**TOP 2.21: Schwaiger Straße (Fl.Nr. 814 Gemarkung Haiming)**

**TOP 2.22: Wiesenweg (Fl.Nrn. 959, 1012 Gemarkung Haiming)**

**TOP 2.23: Innstraße (Fl.Nr. 96/1 Gemarkung Haiming)**

**TOP 2.24: Holzhausen; GV-Straße Stockach-Holzhausen (Fl.Nr. 2442 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.25: Niedergottsau; Weg hinterm Pfarrhof (Fl.Nrn. 1593, 2132/3 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.26: Kemerting; Schmiedweg (Fl.Nr. 487 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.27: Kemerting; Weg westl. von Kemerting 37 (Fl.Nr. 440 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.28: Winklham; Innleitenweg (Fl.Nr. 1011 Gemarkung Haiming)**

**TOP 2.29: Schöpfbergweg im Schwarzloh (Fl.Nr. 1012 Gemarkung Haiming, Fl.Nr. 1531 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.30: Niedergottsau; Weg von Betonstr. bis zum Anwesen Holzhausen 24 (Fl.Nr. 2112 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.31: Holzhausen; Weg zum Anwesen Holzhausen 24 (Fl.Nr. 2170 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.32: Daxenthal; Weg zum Xaverlkreuz (Fl.Nr. 991 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.33: Daxenthal; Gatterstallerweg (Fl.Nr. 989 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.34: Stockach; Weg zum Anwesen Stockach 1 (Fl.Nr. 2504 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.35: Oberviehhausen Ortsstraße (Fl.Nr. 857 Gemarkung Piesing)**

**TOP 2.36: Niedergottsau; Auenweg (Fl.Nr. 1675 Gemarkung Piesing)**

**TOP 3: Berichte**

**TOP 3.1: Bericht des Bürgermeisters**

**TOP 3.2: Bericht aus dem KommU**

**TOP 4: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2017**

**TOP 5: Bauangelegenheiten**

**TOP 5.1: Zellhuber Gewerbe- und Wohnbau GmbH, Gewerbestr. 19, 84570 Polling: Neubau eines Vierfamilienhauses mit 5 Garagen auf Fl.Nr. 580/14, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 48**

#### **Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählte die Bauherrin das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.2: Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Metallzauns auf Fl.Nr. 501/2, Gemarkung Haiming**

**Rechtliche Würdigung**

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 4 – Haiming/Nord ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da die Einfriedung aus Metall statt aus Holz werden soll. Da der Metallzaun nur straßenseitig geplant ist, war aus Sicht der Bauverwaltung die Beteiligung der Nachbarn nicht erforderlich.

## **TOP 6: Kindertagesstätten - Örtliche Bedarfsplanung – Fortschreibung 2017/2018**

### **Sachverhalt**

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist für die Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist jährlich fortzuschreiben. Mit der Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2017/2018 zur Information übersandt.

### **Rechtliche Würdigung**

Eines der zentralen Ziele des BayKiBiG ist es, dass für jedes Kind – gleich welchen Alters – ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege zur Verfügung steht, wenn die Eltern dies wünschen. Deshalb sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). Die Gemeinde Haiming folgt auch der Empfehlung der Staatsregierung, weitere externe Plätze vorsorglich anzuerkennen, insbesondere in der Tagespflege und bei den Horten.

In auswärtigen Einrichtungen wurden bereits Plätze durch Gemeinderatsbeschlüsse als bedarfsnotwendig anerkannt. Die Anerkennung von Plätzen wird zukünftig als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt, soweit in der Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf festgestellt und anerkannt war.

Die Gemeinde verfügt über 98 eigene Plätze, die Eltern haben Bedarf für 77 Plätze, dieser Bedarf wird vom Gemeinderat auch festgestellt. Einschließlich der externen Plätze anerkennt die Gemeinde Haiming 107 Plätze. Die Verpflichtung aus dem BayKiBiG wird damit vollumfänglich erfüllt.

## **TOP 7: Kindergarten Niedergottsau – Beschaffungsantrag für 2018**

### **Sachverhalt**

Für das Kalenderjahr 2018 beantragt der Kindergartenträger die Beschaffung folgender Gegenstände:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtkosten in €</b>	<b>Beantragter Zuschuss in €</b>
4 Notebooks für die Gruppenräume	1.996,00	1.397,20
<b>Summe</b>		<b>1.397,20</b>

### **Rechtliche Würdigung**

Nach der Trägervereinbarung übernimmt die Gemeinde bei Anschaffungen über 400 € je Wirtschaftsgut einen Zuschuss von 70 % der anfallenden Kosten nach Abzug möglicher öffentlicher Fördermittel (voraussichtlich 40 %). Sollten solche doch nicht gewährt werden, beläuft sich der Zuschuss der Gemeinde auf die oben genannten Beträge. Die Mittel werden in den Haushalt 2018 eingeplant.

## **TOP 8: Benennung eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Freiherr von Ow'schen Altenheimstiftung**

Der Stiftungsrat der Freiherr von Ow'schen Altenheimstiftung besteht aus 4 Mitgliedern. Der jeweilige Ortspfarrer und der 1. Bürgermeister sind geborene Mitglieder. Zwei weitere sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger sind ernannte Mitglieder. Sie werden vom Gemeinderat bestellt.

Frau Annemarie Siemel wurde mit Wirkung vom 09.12.1999 zum Mitglied des Stiftungsrats bestellt. Am 15.12.2005 erfolgte eine weitere Berufung für 6 Jahre, ebenso am 22.09.2011. Mit Wirkung vom 25.07.2002 wurde Frau Siemel in den Stiftungsvorstand berufen und ist dort Stellvertreterin des Stiftungsvorstands.

Frau Siemel trägt durch ihre soziale Kompetenz wesentlich zur Arbeit der Altenheimstiftung bei. Frau Siemel hat sich bereit erklärt, für weitere 6 Jahre im Stiftungsrat mitzuwirken.

## **TOP 9: Informationssicherheitsmanagement – Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten**

### **Sachverhalt**

Ab 01.01.2018 (kurzfristig hinausgeschoben auf 01.01.2019) ist die Gemeinde Haiming zur Vorlage eines ISMS (Informations-Sicherheitsmanagementsystems) verpflichtet (Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayEGovG – Bayerisches E-Government-Gesetz).

Unter diesem Begriff ist ein umfassendes, ganzheitliches und standardisiertes Management-System zu verstehen - mit definierten Regeln und Prozessen, die der Definition, Steuerung, Kontrolle, Wahrung und fortlaufenden Optimierung der Informationssicherheit im Unternehmen dienen. Die Norm [ISO/IEC 27001](#) legt den internationalen Standard für ein ISMS fest.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 den Auftrag zur Erstellung des ISMS an die Firma INES AG vergeben. Am 16.10.2017 begann das Audit. Anschließend erfolgte die Schwachstellen- und Risikoanalyse und wurde das Konzept erstellt. Am 25.10.2017 erfolgte eine Mitarbeiterschulung. Die Schwachstellen und Risiken werden in öffentlicher Sitzung nicht kommuniziert.

Ergebnis des Konzepts ist neben der Ergreifung von technischen Sicherheitsmaßnahmen auch die Klarstellung der Verantwortung für die Umsetzung und Fortführung des ISMS. In der Regel soll in drei Funktionen, nämlich dem Systemadministrator, dem Datenschutzbeauftragten und dem Informationssicherheitsbeauftragten die Abstimmung und Umsetzung erfolgen. Die Systemadministration und die Funktion des Datenschutzbeauftragten sind bereits Simon Straubinger übertragen. Die neue Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten ist noch zu vergeben und sollte ebenfalls Simon Straubinger übertragen werden, weil hier die technische EDV-Kompetenz vorhanden ist. Die Übertragung auch dieser Funktion wurde im Audit diskutiert und für die Gemeinde Haiming als sinnvoll eingestuft. Speziell für die Wahrung des Datenschutzes sind auch alle Mitarbeiter sensibilisiert und werden entsprechend geschult.

Die Zuständigkeit des Informationssicherheitsbeauftragten umfasst auch weitere in der Gemeinde eingesetzte EDV-Anlagen wie zum Beispiel an der Schule.

In das ISMS-Team wurden zwei externe Berater der INES AG eingebunden und sie werden auch weiterhin bei der Bewertung von Bedrohungen und der Umsetzung der Konzeptziele eingebunden, soweit die Sachlage es erfordert.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Kommunen geraten zunehmend in den Fokus von Hackern. Ziel der Angriffe sind einerseits Schädigungen der EDV-Systeme, Erpressungen aber auch der Diebstahl von Daten, welche die Gemeinden in großem Umfang besitzen. Mit der Verwendung des Outsourcing-Systems der AKDB ist die Gemeinde Haiming bereits für viele Daten- und EDV-Bereiche gut geschützt, denn die AKDB setzt höchste Standards ein. Ein Angriffspunkt ist aber in den restlichen Bereichen zu sehen. Wir haben umfangreiche Schutzsoftware eingesetzt und durch unsere EDV-Abteilung werden die Aktivitäten auf dem Server intensiv beobachtet. Mit dem ISMS wird der Umgang mit Daten und Informationen systematisch untersucht, geordnet, gesichert und die Mitarbeiter auch sensibilisiert.

Zur Umsetzung und Fortführung des ISMS ist die Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten erforderlich. Zu seinen Aufgaben zählt:

- Zuständig für alle Belange der Informationssicherheit innerhalb der Organisation
- Abstimmung der Informationssicherheitsziele mit den Zielen der Organisation
- Erstellen einer Leitlinie zur Informationssicherheit
- Sicherstellung, dass die Leitlinie allen Mitarbeitern der Organisation bekannt gegeben wird
- Verantwortung für Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Informationssicherheitsorganisation innerhalb der Organisation
- Fortschreibung des Informationssicherheitskonzeptes
- Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit
- Bericht über relevante Vorkommnisse, die die Informationssicherheit betreffen an die Leitungsebene
- Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses
- Dokumentation der Zugriffsregelungen
- Initiierung und Kontrolle der Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen
- Koordinierung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Einbindung aller Mitarbeiter in den Informationssicherheitsprozess und in die Notfallvorsorge
- Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen

#### Befugnisse und Kompetenzen:

- Informationsrecht über alle relevanten Themen zur Informationssicherheit
- Einbindung in alle Vorhaben und Änderungen, die die Informationssicherheit berühren können
- Zutrittsrecht zu allen Bereichen, in denen Informationstechnik eingesetzt wird
- Durchführung von IT-Prüfungen bzw. Veranlassung von IT-Prüfungen durch Dritte und damit Überprüfung des Informationssicherheitsniveaus

Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sind für die Bestellung erfüllt. Die Weiterbildung in der Aufgabe erfolgt durch Workshops, Internetforen und Fachinformationen der INES AG. Eine eingearbeitete Vertretung ist derzeit innerhalb der Personalressourcen der Gemeinde nicht vorhanden, wird aber mittelfristig angestrebt.

### **TOP 10: Anfragen**




---

**Wolfgang Beier**  
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 07.11.2017  
Abgenommen am: 17.11.2017